



Barrierefreie Kreuzung Hernalser Hauptstraße # Heigerleinstraße # Gräffergasse

Berichterstatter:in: Melanie Eidler

Die Bezirksrät:innen der SPÖ Hernalts stellen in der Sitzung der Bezirksvertretung am 2. Oktober 2024 gemäß § 24 GO-BV folgenden

ANTRAG

Antragstext:

Die zuständigen Stellen der Magistratsabteilungen 28 und 46 werden ersucht, im Zuge der Umgestaltung für die U5, die Führung des Radstreifens auf der Kreuzung Hernalser Hauptstraße # Heigerleinstraße # Gräffergasse auf ihre Barrierefreiheit zu überprüfen und gegebenenfalls eine Verbesserung der Barrierefreiheit umzusetzen.

Begründung:

Für blinde und sehbehinderte Menschen ist der Radstreifen kaum bis gar nicht erkennbar oder sichtbar und stellt damit eine unmittelbare Gefahrenquelle dar. Taktile Bodenleitsysteme mit entsprechenden Aufmerksamkeitsfeldern ermöglichen ein Erkennen des Radwegs und ein sicheres und selbstbestimmtes Fortbewegen an dieser Stelle. Die Verkehrslichtsignalanlagen mit Akustikkennung regeln diese Kreuzung mit den Radstreifen nicht, können aber ebenfalls zu einer erhöhten Sicherheit für blinde und sehbehinderte Fußgänger:innen beitragen.



Für die Fraktion der SPÖ Hernals

Wolfgang Markytan

Klubvorsitzender